

17/X. 1917

159

## Der Schuhwucher.

Kettenhandel mit einem Millionenumsatz.

Eine Anklage wegen Preistreiberei mit Schuhen, bei der es sich um einen Umsatz von über anderthalb Millionen Kronen handelt, beschäftigte gestern einen Erkenntnisssenat unter Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Jakob. Angeklagt sind der Schuhfabrikant Leopold Falter, die Kaufleute Max Amreich, David Freh, Rubin Sonnenschein, Cherič Reich, Berthold Winkler und der Lederhändler Feiwisch Rosenblatt. Die vom Staatsanwalt Dr. Hübel vertretene Anklage führte folgendes aus:

Der Schuhwarenfabrikant Karl Hobil erhielt im Jahre 1916 von der Heeresverwaltung eine größere Bestellung auf Schuhe und gab diese an die Landwirtschaftliche Kreditbank in Böhmen, Filiale Jglau, sowie an einen gewissen Albert Minnich weiter. Schon die erste Lieferung wurde von der Heeresverwaltung wegen ungenügender Beschaffenheit der Schuhe zurückgewiesen, und es wurde die Vereinbarung getroffen, daß diese Schuhe an bestimmte Gewerkschaften um 29 Kronen für das Paar abgegeben werden. Die Bank hielt jedoch diesen Vertrag nicht ein und ließ diese Schuhe durch Minnich weiter verkaufen. Deshalb wurde gegen den Direktor der Landwirtschaftlichen Kreditbank Alfred Prot sowie gegen Minnich das Strafverfahren wegen Verletzung der Lieferungs-pflicht eingeleitet. Minnich gab nun als Beschuldiger an, daß er durch Vermittlung eines gewissen Karl Bid 43.240 Paar Schuhe an Leopold Falter in Wien um 39 Kronen 50 Heller für das Paar verkauft habe. Bid erhielt für die Vermittlung von Minnich 50 Heller für das Paar, zusammen 21.576 Kronen, von Falter 40 Heller für das Paar, also 18.570 Kronen.

Falter war bis zum Kriege Agent in Schafwollwaren und wohnte dann im 5. Bezirk, Gartenstraße 21, eine Schuhfabrik er-

verfügte nicht über die nötigen Mittel, um einen so großen Posten von Schuhen zu erwerben und setzte sich mit den Geschäftsführern der Leder- und Schuhwarenhandels-gesellschaft Max Amreich, David Freh und Rubin Sonnenschein wegen Finanzierung des Geschäftes in Verbindung. Am 12. September 1916 wurden die Verhandlungen abgeschlossen, die Faktura der Landwirtschaftlichen Kreditbank in Böhmen lautete auf 43.151 Paar Schuhe zu 40 Kronen per Paar, insgesamt auf 1.726.050 Kronen. Leopold Falter behauptete in der Untersuchung, er habe zu dem Kaufe 800.000 Kronen beige-steuert, richtig ist jedoch, daß er nur etwa 60.000 Kronen aus Eigenem gab und sich den Rest von einem gewissen Moses Kropf ausgedorgt hat. Auch die Schuhwarenhandels-gesellschaft, die im Februar 1916 mit einer Einlage von 30.000 Kronen gegründet wurde, verfügte nicht über die zur Zahlung des Mil-lionenpreises erforderlichen Mittel. Die drei Geschäftsführer ver-weierten aber die Namhaftmachung ihrer Geldgeber.

In kürzester Zeit wurden nun an folgende Geschäfte Schuhe verkauft: An Leopold Winkler 10.024 Paar, an Cherič Reich 3000, an die Firma Gerngroß 10.000, an M. Schapira 9000, an Trommelschläger und Surnmann & Rosenbaum je 2000 Paar, an R. Adwokat 3000 Paar und an M. Diebling 4000 Paar. Der Ver-kaufspreis betrug durchschnittlich 44 Kronen für das Paar. Der Gewinn an dem Geschäfte wurde in der Berech-nung der Leder- und Schuhwarenhandels-gesellschaft mit 101.379 Kronen angegeben. Diese Aufstellung ist jedoch insoferne un-zichtig, als Minnich dem Falter 50 Heller für das Paar nach-ließ, so daß Falter noch 21.000 Kronen Gewinn hatte, die er jedoch seinen Geschäftsfreunden verschwieg. Der Gewinn betrug deshalb mindestens 150.000 Kronen, wovon 40 Prozent auf Falter und 60 Prozent auf die Leder- und Schuhwarenhandels-gesellschaft ent-fielen. Von den Händlern, welche die Ware kauften, wurde auch gegen Reich und Winkler die Anklage erhoben. Die Firma Gern-groß hat die Ware sofort an Gewerkschaften und Verbrauchsorgani-sationen abgegeben, Trommelschläger ist eingerückt, einige Käufer sind unbekanntes Aufenthaltes. Der Angeklagte Feiwisch Rosen-blatt verkaufte von den 2000 Paar Schuhen, die er von Falter er-worben, 1000 Paar nach Mährisch-Ostau um 50 Kronen 50 Heller per Paar und den Rest um 49 Kronen 50 Heller bis 54 Kronen. Wie nachgewiesen wurde, hatte der Angeklagte Winkler bei dem Geschäfte allein einen Gewinn von 30.000 Kronen. Wie erheblich durch diese Art von Handel der Preis der Ware in die Höhe ge-trieben wird, geht daraus hervor, daß zum Schlusse eine Anzahl von Schuhen um 54 Kronen abgegeben wurde, während der ur-sprünglichen Vereinbarung gemäß ihr Preis 29 Kronen betragen sollte. Diese Verteuerung muß den Beschuldigten umso schwerer angerechnet werden, als es sich um Arbeitschuhe handelte, die für die ärmsten Klassen der Bevölkerung bestimmt waren.

Die Angeklagten erklärten sich nichtschuldig. Sie hatten die Berechtigung zum Handel mit Schuhen, der Preis war nicht über-mäßig hoch, weil das Geschäft große Auslagen erforderte hatte.

Nach mehrstündiger Dauer wurde die Verhandlung zum Zwecke der Einvernahme neuer Zeugen und zur Einholung von Gutachten der Handels- und Gewerbetamner sowie der Preis-brüfungsstelle vertagt.